

IWO Erläuterungen

RL 2010/31/EU über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden

Diese nachfolgende Richtlinie soll die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden so deutlich erweitert werden, dass Europa sein Ziel zur Energieeinsparung von 20% einhalten kann.

Sie ersetzt die Gebäuderichtlinie 2002/91/EG und ist bis 9. Juli 2012 in nationales Recht umzusetzen.

Die Richtlinie sieht für die Anwendung der nationalen Vorschriften spätestens den 9. Jänner 2013 vor.

Diese Richtlinie enthält folgende Neuerungen:

- Einführung von Niedrigstenergiegebäuden.
- Ergänzungen des Energieausweises mit der Verpflichtung zur Angabe von Primärenergiebedarf und Kohlendioxidemissionen.
- Für den öffentlichen Sektor gilt obige Vorgabe bereits ab 2018. Die Grenze für öffentliche Gebäude, ab der ein Energieausweis auszustellen und auszuhändigen ist, wird von 1.000 m² auf 500 m² und nach 5 Jahren auf 250 m² herabgesetzt.
- Die 1.000 m²- Grenze für verpflichtende thermische Standards bei Sanierungen von mehr als 25 % der Gebäudehülle fällt und gilt daher auch für Eigenheime.
- Sanktionen in Form von Geldzahlungen werden eingeführt.
- Energieeffizienz-Indikatoren sind in Verkaufs- oder Vermietungsanzeigen anzugeben.